Be/BeR/02/2012

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 21.03.2012

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder
Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Eike Johanning, Ratsherr
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter
Herr Martin Mehmann, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung
Frau Nicole Biermann,

Es fehlen:

Verwaltung
Herr Thomas Mehmann, Protokollführer

Verhandelt:
Berge, den 21.03.2012,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Frau Biermann von der Verwaltung. Ebenso Herrn Ackmann von der Presse sowie die erschienen Bürgerinnen und Bürger

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, das Ratsherr Eike Johanning fehlt.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung der Niederschrift des Rates Nr. 1/2012 vom 08.02.2012

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt der Niederschrift Nr. 01/2012 vom 08.02.2012 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil der Niederschrift 01/2012 vom 08.02.2012 genehmigt ist.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Brandt begrüßt um 19:04 Uhr Ratsherr Eike Johanning.

Bürgermeister Brandt berichtet das im Zuge der Sanierung der L60 die Fa. Bungenkamp im Auftrag des Wasserverbandes Bersenbrück die Abwasserkanäle vermessen und befahren hat. Die nötigen Sanierungen sollen bis zum 23.03.2012 abgeschlossen sein.
Die Firma Meyer wird mit der Fahrbahnsanierung am Montag, den 26.03.2012 beginnen, die Bauarbeiten sollen bis zum Ende der Osterferien abgeschlossen sein.
Die Firma Restemeyer ist für die Absperrungen verantworltlich. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten wird eine Einbahnstraße eingerichtet.
Während der Baumaßnahme wird die Straße am Boll geöffnet.

Bürgermeister Brandt berichtet dass das THW am 24.03.2012 um 19 Uhr Sprengübungen in der Kiesgrube der Fa. Wienken ausführt.

Der Landkreis Osnabrück verspricht eine Verbesserung des Breitbandversorgung. Grafeld ist hier ein weißer Fleck. Laut EWETEL sollen 2012 alle Tiefbauarbeiten abgeschlossen sein, dies sei jedoch abhängig vom

Wetter. Bis 2013 sollen 245 Haushalte mit dem schnellen Internet versorgt sein.

Der Landkreis Osnabrück ändert das Raumordnungsprogramm im Hinblick auf die Aufstellung von Windkrafträdern. Hierbei betroffen sind die Abstände zu Häusern, Naturschutzgebiete, besondere Fauna-Bestände. Daher bleiben im Landkreis Osnabrück wenige für die Windenergie nutzbare Flächen. Einige davon liegen in der Samtgemeinde Fürstenau.

Bürgermeister Brandt führt aus, das die Linden an der L60 gefällt wurden und das Pflaster wieder begradigt wurden. Zum Herbst soll dann die Ersatzbepflanzung stattfinden.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.3)

Punkt Ö 6) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge (§ 69 NKomVG)
Vorlage: BER/011/2012

Die Neue Geschäftsordnung liegt allen Ratsmitgliedern vor. Alle Änderungen zur bisherigen Geschäftordnung wurden grau hinterlegt.

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung wird beschlossen und tritt am 22.03.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 09.11.2011 durch den Rat der Gemeinde Berge beschlossene Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Berge außer Kraft. Die durch den Verwaltungsausschuss am 07.12.2011 vorläufig genehmigten Niederschriften des Rates Nr. 3 vom 26.10.2011 und des Verwaltungsausschusses Nr. 6 vom 19.10.2011 gelten auf Grundlage der neuen Geschäftsordnung als genehmigt.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.3)

Punkt Ö 7) Berufung des Gemeindewahlleiters in der Gemeinde Berge und dessen Stellvertretung
Vorlage: BER/004/2012

Durch das Ausscheiden von Frau Roswitha Kühle aus dem Aktiven Dienst wird es bereits jetzt Nötig einen Gemeindewahlleiter zu ernennen. Bürgermeister Brandt schlägt hierzu Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann und zur Stellvertretung Verwaltungsfachangestellte Nicole Biermannn vor.

Beschluss:

1. Der Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmann wird zum Gemeindewahlleiter der Gemeinde Berge berufen.
2. Die Verwaltungsfachangestellte Nicole Biermann wird als stellvertretende Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Berge berufen.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.4)

Punkt Ö 8) Benennung von Mitgliedern in den "Regionalausschuss Abwasser" des Wasserverbandes Bersenbrück
Vorlage: BER/016/2012

Mit der Übertragung der Aufgabe „Abwasser“ auf den Wasserverband Bersenbrück zum 01.01.2009 sind die Samtgemeinde Fürstenau, die Stadt Fürstenau und die Gemeinden Berge und Bippen gemäß § 9 Absatz 13 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Bersenbrück korporative Mitglieder geworden. Die korporativen Mitglieder benennen für den Regionalausschuss „Abwasser“ nach einem vom Wasserverband Bersenbrück vorgegebenen Schlüssel (täglicher Wasserverbrauch in den einzelnen Kommunen) die Ausschussmitglieder.
Nach Ermittlung durch den Wasserverband sind insgesamt 11 Personen zu benennen, die jedoch noch nicht Vorstands- bzw. Verbandsausschussmitglieder sein dürfen.

Anzahl der zu verteilenden Ausschusssitze:

Samtgemeinde Fürstenau
5 Ausschussmitglieder für die Abteilung Schmutzwasser

Mitgliedsgemeinden
6 Ausschussmitglieder für die Abteilung Niederschlagswasser (Straßenentwässerung); davon entfallen auf

a) Gemeinde Berge	2 Mitglieder
b) Gemeinde Bippen	1 Mitglied
c) Stadt Fürstenau	3 Mitglieder

Mit der Wahl in den Regionalausschuss „Abwasser“ erfolgt gleichzeitig die Entsendung in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück. Aus diesem Grunde sind auch keine Vertreter für den Regionalausschuss zu benennen, da nach § 9 Absatz 1 der Wasserverbandssatzung eine Stellvertretung nicht stattfindet. Die Wahlzeit entspricht der Wahlperiode der kommunalen Räte.

Der Rat kann somit zwei Ratsmitglieder benennen. Die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art hat nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer zu erfolgen. Der Rat kann jedoch einstimmig ein abweichendes Verfahren beschließen. Nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer entfallen sowohl auf die SPD/UWG Fraktion und der CDU Fraktion jeweils ein zu benennendes Mitglied.

Bürgermeister Brandt schlägt die Ratsherren Apke und Wolting als Ausschussmitglieder vor.

Beschluss:

Die Ratsherren Apke und Wolting werden in den Regionalausschuss „Abwasser“ entsandt. Die Wahlzeit entspricht der Wahlperiode der kommunalen Räte.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.5)

Punkt Ö 9) Turnhallenerweiterung Berge - Grundsatzentscheidung Mitfinanzierung (Investitionsplan)
Vorlage: BER/014/2012

Im Jahr 2007 hat das Architekturbüro Schröder aus Merzen für die Samtgemeinde Fürstenau unentgeltlich ein detailliertes Bau- und Sanierungskonzept für die samtgemeindeeigenen Turnhallen erarbeitet. Für die Berger Turnhalle wurde eine Erweiterung dergestalt vorgeschlagen, dass die jetzige Länge der Turnhalle zukünftig die Stirnseite ist. Die Hallenmaße würden sich von 12 m x 24 m auf 22 m x 44 m (Zweifeldsporthalle mit Übungsfeldern 26 m x 22 m und 18 m x 22 m) vergrößern. Das detaillierte Leistungsverzeichnis weist hierbei Gesamtkosten in Höhe von 1.026.906,90 € incl. Baunebenkosten, Außenanlagen und der Ausstattung aus. Nach Rücksprache mit dem Architekten haben die Preisangaben auch heute noch vollständige Gültigkeit.
Im Jahre 2007 sind durch die Samtgemeinde Fürstenau beim Land Niedersachsen Förderanträge nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen gestellt worden. Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist eine Förderung für das Jahr 2010 konkret in Aussicht gestellt worden. Im Zuge der Konjunkturpakete I + II wurden die Mittel durch das Land Niedersachsen im Jahre 2009 massiv aufgestockt, gleichzeitig aber die Förderrichtlinie dahingehend geändert, dass nur noch Sanierungsmaßnahmen förderfähig sind. Die neuen Richtlinien sahen vor, dass ein Neubau nur dann gefördert werden kann, wenn dieser günstiger als eine Sanierung ist, wobei der Neubau nicht größer als die vorhandene Halle sein darf. Gleichwohl wurde im Jahr 2009 durch die Samtgemeinde Fürstenau ein entsprechender Förderantrag gestellt. Durch das Innenministerium erfolgte im Jahr 2009 eine Zusage von Landesmittel in Höhe von 200.000,00 €, die jedoch nur für eine Sanierung, nicht aber für eine Erweiterung verwendet werden durften. Da dies allen Anstrengungen zuwider lief, wurde einvernehmlich auf die Mittelzuweisung verzichtet, zumal noch die Erklärung abgegeben werden musste, dass der Baukörper nach der Sanierung für eine bestimmte Zeit unverändert bleibt.

In der Gruppenvereinbarung der CDU Samtgemeindefraktion mit der UWG wurde das Thema der Turnhallenerweiterung aufgegriffen und in der Presse veröffentlicht, dass „im Rahmen der politischen und finanziellen Möglichkeiten eine Realisierung zum 01.09.2014 anzustreben“ sei. Seitens der Gemeinde Berge wurde unter Datum vom 06.12.2011 schriftlich bei der Samtgemeinde angefragt, ob ein Neu- oder Erweiterungsbau und eine Kofinanzierung der Gemeinde Berge angedacht sei. Das Anschreiben und die Antwort hierauf sind bekannt. Die SPD/Bündnis 90/Die Grünen Fraktion hat einen Antrag gestellt, dass die Samtgemeinde Fürstenau für die Turnhallenfinanzierung in Berge und Bippen im Haushaltsjahr 2014 für Berge 600.000,00 € und für Bippen im Jahr 2015 ebenfalls 600.000,00 € einstellen solle. Die CDU/UWG Gruppe hat einen entsprechenden Antrag für Berge gestellt, der vorsieht, dass in 2013 140.000,00 €, in 2014 400.000,00 € und in 2015 60.000,00 € bereitgestellt werden sollen. Die entsprechenden Mittel sollen von geplanten Baumaßnahmen für die Feuerwehren in Vechtel und Ohrtermersch sowie von den veranschlagten Haushaltsmitteln für den Turnhallenneubau in Bippen in Abzug gebracht werden.

Über die Anträge wurde im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Samtgemeinde Fürstenau am 01.03.2012 beraten. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Es soll ein Gespräch mit dem Landrat Dr. Lübbersmann und der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück geführt werden. Ziel ist es festzulegen, welche Investitionsspielräume der Samtgemeinde Fürstenau bis 2015 im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes verbleiben. Wenn dieser finanzielle Rahmen abgesteckt ist, soll durch die Samtgemeinde Fürstenau festgelegt werden, welche Investitionsmaßnahmen verbindlich durchgeführt werden sollen. Insbesondere der Turnhallenbau in Berge steht im Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau zumindest seit dem Haushaltsjahr 1997.

Seitens der Gemeinde Berge sollte jedoch die Grundsatzentscheidung getroffen werden, dass sich die Gemeinde an den Kosten für eine Turnhallenerweiterung zur Hälfte bis maximal 600.000,00 € beteiligt, weil die Turnhalle auch dem Vereinssport zu Gute kommt, wobei etwaig gezahlte Zuschüsse von der Gesamtinvestitionssumme zunächst in Abzug zu bringen sind.
Es wird vorgeschlagen, in den Investitionsplan für die Jahre 2013 bis 2015 jeweils einen Betrag in Höhe von 200.000,00 € einzustellen, wobei der Haushaltsansatz für 2013 quasi als Ansparrücklage dient.

Bürgermeister Brandt erklärt, das die Gemeinde 50 % der Baukosten übernehmen soll, dabei soll ein Teil durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 32.000,00 € gedeckt werden.

Beschluss:

In den Investitionsplan für die Jahre 2013 bis 2015 wird jeweils ein Betrag in Höhe von 200.000,00 € eingestellt.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.6)

Punkt Ö 10) Doppischer Produkthaushalt- Haushaltsansätze im Bereich Straßen und Wege
Vorlage: BER/008/2012

In der Ratssitzung am 08.02.2012 wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2012 vorgestellt.
Für den Teilbereich Unterhaltung der Straßen, Wege, Gräben und Seitenbereiche wird dort kein einheitliches Sachkonto aufgeführt, sondern die entsprechenden Mittel verteilen sich auf die Sachkonten 421100 ff. (siehe S.5 unten und S. 6 oben des Entwurfes).

Insgesamt sind dort veranschlagt:

- Unerhaltung des unbeweglichen Vermögens	21.900,00 €
- Unterhaltung der Seitenräume	10.000,00 €
- Beseitigung von Straßenschäden	40.000,00 €
- Unterhaltung der Straßenschilder	1.000,00 €

Die aufgeführten Positionen mit einer Gesamtsumme von 72.900,00 € sind untereinander deckungsfähig.

Für die Unterhaltung der Gräben (Ausbaggern, Mähen etc.) fallen in der Regel rd. 8.000,00 € jährlich an. Hinzu kommen nicht genau kalkulierbare Kosten für die Erneuerung von Durchlässen etc.. Aus diesem Haushaltsposten ist auch der Erwerb von Schotter für die Wirtschaftswege und Baumpflegearbeiten durch Fremdfirmen (Hubwagen) zu bestreiten. Für den Unterhalt der Wegeseitenräume, im Wesentlichen Mähen der Seitenräume, sind rd. 10.000,00 € veranschlagt.

Im Ausschuss sollte festgelegt werden, für welche Auftragssumme dieses Jahr Splittungsarbeiten vergeben werden sollen (im Jahr 2011 wurden für 32.800 €, im Jahr 2010 für 16.500 €, im Jahr 2009 für 36.500 € und im Jahr 2008 für 30.000 € Splittungsarbeiten durch einen Instandsetzungszug ausgeführt).
Durch die Samtgemeinde Fürstenau wird für die diesjährige Auftragsvergabe eine Ausschreibung vorbereitet.

Ferner sollte überlegt werden, ob nicht wie bereits im Jahr 2009 weitere Bankettfräsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

ohne

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.7)

Punkt Ö 11) Doppischer Produkthaushalt - Haushaltsansätze im planerischen und investiven Bereich
Vorlage: BER/009/2012

a)
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2012 sind Planungskosten für die Änderung von Bebauungsplänen und dergleichen in Höhe von 10.000,00 € ausgewiesen. Dieser Ansatz erfolgte im Hinblick auf mögliche und erforderliche Änderungen von Bebauungsplänen in Grafeld im Zusammenhang mit einer eventuellen Erweiterung von Baugebieten sowie im Hinblick auf eventuell erforderliche Bebauungspläne in Folge der Änderung des Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück bei regenerativer Energiegewinnung. Zum Sachstand der geplanten Änderung des Raumordnungsprogrammes wird in der Sitzung mündlich berichtet, da der Kreistag über die Bekanntgabe der Planungsabsichten erst am 27.02.2012 berät. In dem dort zu fassenden Beschluss sind unter anderem auch die Ausschlusskriterien und die einzuhaltenden Abstände zu Wohn- und Einzelbebauungen aufgeführt.

b)
In der Arbeitssitzung des Rates vom 26.11.2011 ist unter anderem auch über eine mögliche Dachsanierung des Verwaltungsgebäudes an der Tempelstraße gesprochen worden. Eine Kalkulation des Ingenieurbüros Jochen Bohmann weist Kosten für eine Dachneueindeckung nebst Sparrenaufdoppelung und Nachisolierung von ca. 62.000,00 € auf. Eine am 13.01.2012 durchgeführte thermographische Untersuchung durch die RWE Energiedienstleistungen GmbH ergab jedoch, dass im Bereich des Daches aus energetischer Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Es ist kein Wärmeverlust erkennbar, die Temperaturverteilung ist überdurchschnittlich gut (Note 1, Benotung von 1 – 6). Solang keine weiteren Schäden an den

Dachpfannen auftreten besteht hier zunächst kein Handlungsbedarf.
Gleichwohl ist die Dachrinne an diversen Stellen undicht und müsste im Bereich der Straßenfront dringend erneuert werden. Im Hofbereich ist dies bereits im Jahr 2010 geschehen. Ferner müssen die Trauf- und Windfedern an den Ausbauten gestrichen werden. Hierfür sollten rund 4.000,00 € bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

c)
Im Gebäude der Tempelstraße befindet sich ein ehemaliger Unterrichtsraum, der bisher ausschließlich vom Familienzentrum Pusteblume für die Nachmittagsbetreuung sowie für Veranstaltungen genutzt wird. Während der Umbauphase und bei anderweitigen Veranstaltungen im Heimathaus sind dort auch bereits Ratssitzungen durchgeführt worden. Für normale Ratssitzungen ist der vorhandene Platz, auch für Zuhörer, jedoch ausreichend. Das Familienzentrum Pusteblume hat für diesen Raum ebenfalls einen Beamer und eine Leinwand angeschafft, die jedoch noch nicht installiert worden sind.
Es stellt sich somit die Frage, ob dieser Raum nicht auch zukünftig für Ratssitzungen mitgenutzt und entsprechend saniert werden sollte. Zum einen bietet es den Vorteil, dass Präsentationen über die vorhandene EDV möglich und Unterlagen jederzeit verfügbar wären.
Die Kosten für eine Sanierung belaufen sich auf rund 14.550,00 €.

Aufstellung der Kosten (Preise jeweils zzgl. USt.):

- Heizkörpernischen schließen und neue Heizkörper installieren	1.700,00 €
- Elektroarbeiten	1.600,00 €
- Akustikdecke	2.200,00 €
- Deckenbeleuchtung	2.800,00 €
- Malerarbeiten	2.250,00 €
- Fußboden versiegeln	1.650,00 €

d)
Für die Straßenbeleuchtung sind im Haushaltsplan 2012 Stromkosten in Höhe 43.700,00 € veranschlagt.
In der Straßenbeleuchtung in Berge und Grafeld befinden sich derzeit noch 425 Quecksilberdampflampen mit 125 Watt nebst 12 W Vorschaltgerät, sowie 39 Lampen mit 80 Watt nebst 9 W Vorschaltgerät im Einsatz.
In der Tempelstraße sind Energiesparleuchten mit 30 W probeweise zum Einsatz gekommen, die je Birne rund 17,00 € gekostet haben. Hier ist jedoch festzustellen, dass diese Leuchtmittel leider recht bescheiden ihren Dienst verrichten und nicht die erhoffte Lichtausbeute bringen.
Eine komplett neue Straßenlaterne mit LED Technik kostet bei der Beschaffung ca. 800,00 €, wobei hierfür ein Zuschuss in Höhe von 25 % beim Bundesumweltministerium beantragt werden kann.
Zwischenzeitlich sind LED-Leuchtmittel auf dem Markt, die in den herkömmlichen und in der Gemeinde Berge verwendeten Pilzleuchten ohne größeren Aufwand eingebaut werden können. Im Bereich der Tempelstraße ist vor dem katholischen Pfarramt ein solches LED-Leuchtmittel im Probebetrieb. Nach zwischenzeitlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Funkentstörung ist nunmehr eine funkentstörte Leuchte geliefert worden, die noch eingebaut werden muss. Der Hersteller garantiert eine Haltbarkeit von 50.000 Betriebsstunden, was bei einer durchschnittlichen jährlichen Leuchtdauer von 4.200 Stunden einer Lebenserwartung von rund 11 ½ Jahren entspricht. Derzeit beträgt der Einzeleinkaufspreis eines solchen LED-

Leuchtmittels 123,50 €, einschl. USt. Es wurde aber bereits mit den Hersteller Kontakt aufgenommen und signalisiert, dass sich bei einer größeren Mengenabnahme der Preis eines Leuchtmittels reduzieren würde.
Die Betriebskosten einer herkömmlichen 125 W HQL-Lampe von rund 125,00 € pro Jahr würden sich bei Einsatz einer LED-Lampe auf rund 25,00 € vermindern, so dass sich die Anschaffungskosten einer Leuchte nach 15 Monaten amortisieren würden.
Es wird vorgeschlagen, dass im Jahr 2012 ca. 200 Leuchten auf LED-Leuchtmittel umgerüstet werden, was Investitionskosten von rund 25.000,00 € nach sich zieht, die im Haushalt bereitgestellt werden sollten. Hierbei wurde eine mögliche Einsparung noch nicht berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2013 sollten dann die restlichen Straßenleuchten entsprechend umgerüstet und Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.9)

Punkt Ö 12) Doppischer Produkthaushalt- Haushaltsansätze in den Bereichen Jugend, Kultur und Fremdenverkehr
Vorlage: BER/010/2012

Im Haushaltsplanentwurf sind nachfolgend genannte Haushaltsansätze vorgesehen:

a) Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Gemeinde gewährt Vereinen und Verbänden jährliche Zuschüsse für die laufende Vereinsarbeit. Die diesbezüglichen Haushaltsansätze sind aus den Vorjahren weitergeführt worden und weisen folgende Beträge auf:

- TuS Berge	2.000,-€
- SV Grafeld	1.500,-€
- Tennisverein Berge	400,- €
- Tennisabteilung Grafeld	400,- €
- ZRFV Berge	1.200,-€
- Schützenkapelle Grafeld	400,- €
- Heimatverein Berge	500,- €
- Heimatverein für Heimathaus Berge	300,- €
- Heimatverein Berge für die Unterhaltung der Wanderparkplätze	300,-€
- Heimatverein Grafeld	500,- €
- Heimatverein Anten	500,- €
- Dorfgemeinschaft Hekese	300,- €
- Blaskapelle Anten	800.- €
- MGV Berge	300,- €
- Kath. Kirchengemeinde Bücherei	100,- €
- AWO Berge	300,- €
- Werbegemeinschaft (Blickpunkt, Nikolaus)	1.250,-€
- kfd Grafeld Nikolausfeier	100,-€
- Familienzentrum Pusteblume	1.250.-€
- Leuchtturm e.V.	1.250,-€

Dem Familienzentrum Pusteblume e.V. und dem Leuchtturm werden zusätzlich jeweils 3.000,00 € für den Betrieb der Spielkreise bzw. für die Nachmittagsbetreuung in der Pusteblume gewährt. Beim Familienzentrum

Pusteblume e.V. zählt dieser Betrag sowie der Vereinszuschuss in Höhe von 1.250,00 € und die mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten als Kofinanzierungsbeitrag für Landeszuweisungen im Rahmen des Mehrgenerationenhausprogrammes. Der Landeszuschuss beläuft sich hier auf 5.000,00 € jährlich und erfordert einen gleich hohen kommunalen Finanzierungsanteil. Seitens des Landes werden die gewährten Mischzuschüsse als Kofinanzierung anerkannt.

Ferner werden die Gebäudeversicherungsprämien für die Vereinsgebäude der Vereine, sofern sie auf gemeindeigenen Grundstücken gelegen sind, durch die Gemeinde im Rahmen der bestehenden Gesamtversicherung übernommen.

b) Kindergartenkinder- und Grundschulkinderbeförderungen

Für die Kindergarten- und Grundschulkinderbeförderung aus den Gemeindeteilen sind auf der Ausgabenseite Gesamtkosten in Höhe von 37.000,00 € veranschlagt, wobei hier bereits mit Unsicherheitsfaktoren gerechnet wurde. Dem gegenüber sind Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von 14.500,- € sowie ÖPNV-Erstattungen in Höhe von 3.500,00 € veranschlagt.
In Berge wird die Beförderung durch das Taxiunternehmen Schulte durchgeführt, der derzeit 42 Kinder täglich befördert. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage eines zum Schuljahresbeginn abzugebenden Angebotes. Die Elternbeiträge betragen derzeit für Kindergarten- und Kinder der 1. und 2. Grundschulklasse 30,00 €, für Kinder der 3. und 4. Klasse 40,00 €. In Grafeld erfolgt die Beauftragung der Eltern für die Beförderung der Kindergartenkinder direkt mit dem Busunternehmen Büscher, das auch direkt die Elternbeiträge in Höhe von 30,00 € einzieht. Der monatliche Differenzbetrag zwischen Elternbeiträgen und vereinbartem Entgelt wird der Gemeinde Berge in Rechnung gestellt.

c) Seniorennachmittag

Für die Ausrichtung des alljährlich stattfindenden Seniorennachmittag sind Kosten in Höhe von 2.800,00 € veranschlagt.

d) Tourismus

Im Bereich Tourismus sind zunächst Ausgaben in Höhe von 3.400,00 € veranschlagt (Mitgliedsbeitrag Zweckverband Hasetal 2.700,00 €, anderweitige Ausgaben 700,00 €).

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.10)

Punkt Ö 13) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012, sowie Investitionsprogramm 2011-2015
Vorlage: BER/015/2012

Der Rat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen:

a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2012 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1	die ordentlichen Erträge auf	2.379.0
1.2.	die ordentlichen Aufwendungen auf	2.379.0
1.3	die außerordentlichen Erträge auf	
1.4	die außerordentlichen Aufwendungen auf	
1.5	Jahresergebnis	39.4

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.206.1
2.2	die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.133.4
2.3	die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	112.8
2.4	die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	175.0
2.5	die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	32.9
2.6	die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	43.4
2.7	Finanzierungsmittelbestand	

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.351.8
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.351.8

in § 2
den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 32.900 € festsetzt,

in § 3
Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4
den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000 € festsetzt,

in § 5
die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360
2.	Gewerbesteuer	360

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

Der Rat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen:

b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 wird beschlossen.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.12)

Punkt Ö 14) Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.12)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.12)

Punkt Ö 16) Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Bürgermeister Brandt schließt um 19:55 Uhr den Öffentlichen Teil der Ratssitzung.

(Be/BeR/02/2012 vom 21.03.2012, S.12)

Der Ratsvorsitzende Der Bürgermeister Die Protokollführerin